Corporate Design;

Richtlinien zur Verwendung des Gemeinde-Logos

Für die Verwendung des Gemeindelogos der Gemeinde Edermünde in jeglicher Art gelten grundsätzlich die nachfolgenden Bestimmungen, es sei denn, es ist ausdrücklich eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen worden:

1. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte des Gemeindelogos liegen uneingeschränkt bei der Gemeinde Edermünde.

2. Die Gemeinde bietet Firmen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einwohnern, die Ihre Verbundenheit mit der Gemeinde Edermünde dokumentieren wollen, die Verwendung des Gemeindelogos in digitaler Form kostenlos an. Das Recht zur Verwendung des Gemeindelogos ist ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde Edermünde untersagt.

3. Wählergruppen und politischen Organisationen ist die Nutzung des Gemeindelogos grundsätzlich untersagt.

4. Bei der Verwendung des Gemeindelogos in Warenzeichen oder für sonstige geschäftliche oder Vereinszwecke darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich hierbei um eine offizielle Verwendung durch die Gemeinde Edermünde oder durch sie autorisierte Veröffentlichungen handelt.

5. Die Verwendung des Gemeindelogos im Zusammenhang mit Texten und Bildern, die gegen die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise, die mit dem guten Ruf der Gemeinde Edermünde nicht vereinbar sind, ist nicht gestattet.

6. Alle Arten des Merchandisings, die sich ausschließlich auf die Vermarktung des Logos beziehen (z. B. Verteilung von Pins, Aufdrucken auf Werbeartikeln etc.) liegen allein bei der Gemeinde Edermünde.

7. Das Gemeindelogo ist ausschließlich in der zur Verfügung gestellten Form zu verwenden. Die Verfremdung oder Abänderung des Gemeindelogos der Gemeinde Edermünde ist untersagt. Das gilt insbesondere auch für eine Änderung der Farben oder eine verzerrte Darstellung des Gemeindelogos.

8. Eine Darstellung des Logos in Graustufenvarianten ist aus technischen oder gestalterischen Gründen zulässig.

9. Das Gemeindelogo ist bevorzugt auf weißem Hintergrund darzustellen.

10. Der Nutzer verpflichtet sich, auf Verlangen der Gemeinde Edermünde, mindestens ein Belegexemplar/ Muster der mit dem Gemeindelogo versehenen Gegenstände bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

11. Es wird empfohlen, die Verwendung des Gemeindelogos vorher mit der Gemeinde Edermünde abzusprechen, da bei missbräuchlicher Verwendung des Gemeindelogos die Gemeinde Edermünde verlangen kann, dass die Gegenstände, die das Gemeindelogo tragen, aus dem Verkehr gezogen werden, ohne Rücksicht auf das Warenzeichenrecht. Ferner besteht dabei kein Anspruch auf Entschädigung.

12. Bei Missbrauch des Gemeindelogos oder dessen widerrechtliche Nutzung behält sich die Gemeinde Edermünde vor, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Der widerrechtliche Gebrauch des Gemeindelogos wird strafrechtlich verfolgt.

Haftungsausschluss:
Die Gemeinde Edermünde haftet nicht für Schadensersatzforderungen, die sich eventuell aus der Verwendung des überlassenen Materials ergeben sollten. Der Nutzer trägt in jedem Fall die völlige und alleinige Verantwortung selbst. Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die weitere Verwendung des Gemeindelogos. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige, sittenwidrige und sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt die Gemeinde Edermünde keine Haftung. Gleiches gilt für eine herabwürdigende Darstellung von abgebildeten Personen i. V. m. der Verwendung des überlassenen Materials. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.
Die Gemeinde Edermünde haftet nicht für Forderungen des Nutzers, die sich daraus ergeben, dass dieser das Gemeindelogo nicht oder nicht in der genehmigten Form verwenden kann.